

# **Zukunftsfähiges und bezahlbares Bauen und Wohnen in Baden-Württemberg – von, für und zwischen Menschen in einer gesunden Umgebung**

---

Beschlossen am 10.01.2018

## **1. Herausfordernde Wohnraumsituation in Baden-Württemberg**

Der Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg ist und bleibt groß: allein zwischen 2011 und 2016 nahm die Bevölkerungszahl um 4,1% zu; dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von 432.000 Personen. Die Haushalte in BW stiegen zwischen 2011 und 2015 um 5,11%, wobei die Einpersonenhaushalte um 9,3% zunahmen. In Baden-Württemberg wird es bis zum Jahr 2035 immer mehr und hinsichtlich der Personenzahl immer kleinere Privathaushalte geben – folglich wird auch der Bedarf an Wohnraum, der schon heute speziell in den Ballungsräumen des Landes vielfach nicht befriedigt werden kann, unvermindert steigen.

Für den Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg ergibt sich laut einer aktuellen Studie des Landes, dass bis 2025 Neubau- und Erweiterungsbedarfe für rund 485.000 Wohnungen in Baden-Württemberg bestehen.

Hinsichtlich der Beschaffenheit der Wohnungen sind mehr altersgerechte Wohnungen erforderlich: 2017 fehlen in unserem Land 220.000 altersgerechte Wohnungen, deren Bedarf nicht zuletzt angesichts unserer älter werdenden Bevölkerung stetig zunimmt. Bezüglich der Bezahlbarkeit des Wohnens ist der Bedarf an sozialen Wohnraum hervorzuheben: 2012 betrug der Gesamtbedarf an Sozialwohnungen in Baden-Württemberg 501.000 Wohnungen – der Bestand im Jahr 2016 ergab jedoch lediglich 57.000 Wohnungen, wobei auslaufende Belegungsbindungen ebenso zu berücksichtigen sind.

Die Zahlen belegen den großen Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg. Eine der Fragen, die die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes daher besonders beschäftigt ist: wie und wo können und wollen wir heute und in Zukunft wohnen?

Die Fraktion GRÜNE setzt sich mit dieser zentralen Fragestellung auseinander und hat einen klaren Leitgedanken: der Mensch steht im Mittelpunkt grüner Bau- und Wohnpolitik. Wir denken Wohnungspolitik ganzheitlich, vorausschauend und vom Menschen aus. Was braucht also der Mensch, um individuell passend wohnen und leben zu können?

Bei der Wohnungssuche entscheiden die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes anhand verschiedener Kriterien – diese individuellen Kriterien sind uns ein Anhaltspunkt für die Politikgestaltung. Dazu gehören Aspekte wie ländliche und stadtnahe Lage, Verkehrsanbindung, Nahversorgung, soziales und natürliches Wohnumfeld, Lärmbelastung, Finanzier- und Bezahlbarkeit der Wohnung, Mieten oder Eigentum, Energie- und Wärmeversorgung oder die sonstige bauliche Ausstattung wie z.B. Barrierefreiheit. Neben den Bedürfnissen des wohnungsuchenden Menschen sind bestimmte gesellschaftliche Entwicklungstendenzen in den Blick zu nehmen: gesellschaftliche Vielfalt und sozialer Zusammenhalt, Individualisierung und demographischer Wandel sowie weitere umfassende Wandelprozesse wie die allgegenwärtige Digitalisierung oder der Klimawandel einhergehend mit einer Mobilitäts- und Energiewende.

Um diese individuellen Bedürfnisse und gesellschaftlichen Entwicklungen zusammenzubringen, arbeiten wir in Baden-Württemberg an folgenden grundlegenden Zielen: wir wollen intensiviertere und themenfokussierte Kooperationen in der Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung weiterentwickeln, lebenswerte, gesunde und naturnahe Rahmenbedingungen in ländlichen und städtischen Wohnumgebungen erhalten, das Zusammenleben verschiedener Kulturen, Einkommensgruppen, Jung und Alt gestalten, die Finanzier- und Bezahlbarkeit des Wohnens verbessern, Mobilität gewährleisten und Nachhaltigkeit in allen Dimensionen des Wohnens und Bauens weiter verankern.

## 2. Gemeinsames Arbeiten in der Wohn- und Baupolitik

Ein Rahmen gebender Aspekt des Wohnens und der Lebensumgebungen ist die Stadt- und Regionalentwicklung. Für eine zukunftsgerichtete Stadt- und Raumplanung denken wir sowohl inhaltlich als auch bezüglich der Handelnden interdisziplinär und vernetzt. Bei allen Fragen rund um Wohnen und Leben streben wir an, über Verwaltungsebenen und -grenzen hinweg zu arbeiten – weg vom Kirchturmdenken hin zu mehr Kooperation und gemeinsamen Lösungen. Für den Erhalt unseres Wohlstands denken wir in diesem besonders strukturierten Land in größeren räumlichen Dimensionen und Einheiten und planen im Netzwerk. Und wir binden bei unserem Denken und Planen stets die Bürgerinnen und Bürger ein und lassen sie an der Entwicklung teilhaben.

Den Gedanken der intensiveren Zusammenarbeit gehen wir zum einen in der Landesverwaltung nach – das zeigt sich z.B. an Querschnittsthemen wie dem Transformationsprozess oder digital@bw, die ressortübergreifend entwickelt und bearbeitet werden. Zentrales Anliegen der Fraktion GRÜNE für die Stadtentwicklung ist es einen Runden Tisch Stadt- und Sozialraumentwicklung zu etablieren. Denn in einem solchen Gremium können die Zusammenarbeit der Ressorts und ein transparenter Austausch der Interessen in diesem für das Wohnen und Bauen so wichtigen Entwicklungsthema noch konsequenter umgesetzt werden.

Zum anderen ist die enge Kooperation mit und zwischen den Kommunen für die Wohn- und Baupolitik Baden-Württembergs ein wesentlicher Erfolgsfaktor und sollte in einzelnen

Themenfeldern im Land gestärkt werden. Interkommunale Zusammenarbeit ist bei der Bereitstellung intelligent aufeinander abgestimmter Infrastruktur unerlässlich und wir haben hier im Land bereits gute Ansätze z.B. Regionalstrategien zur Daseinsvorsorge. Auch bei der Ausweisung von Baugebieten – ob für das Wohnen oder für Gewerbe – ist der Schulterchluss bei der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und dem Land unerlässlich.

Die Regionalverbände sind ebenfalls ein wesentlicher, vernetzender Planungsakteur, den wir weiterhin stärken möchten. Das Beispiel der IBA Region Stuttgart zeigt, dass hier mit vereinten Kräften an neuen Kooperationsstrukturen und vernetzt gedachten und regional verankerten Planungen und baulichen Realisierungen gearbeitet wird. Auch deshalb unterstützen wir diese IBA „neuen Typs“ von Seiten des Landes umfassend. Die IBA in Stuttgart 2027 wird uns 100 Jahre nachdem man z.B. durch Corbusier in der Weißenhofsiedlung flexible Raumnutzungen neu kennenlernen konnte, wertvolle Impulse für eine zukunftsfähige baden-württembergische Wohn- und Baupolitik liefern.

Mit der Gründung der Wohnraumallianz wurde von der grün-schwarzen Landesregierung ein zentrales Experten- und Beratungsgremium für das Land zur Schaffung von Wohnraum eingerichtet, in dem Vertreterinnen der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, des Natur- und Umweltschutzes und der Landepolitik gemeinsam beraten. Wir haben hier bereits wertvolle Empfehlungen z.B. in der Wohnraumförderung umgesetzt und erwarten weitere neue Impulse für die Politik – sowohl für originäre Landeszuständigkeiten als auch für den Bund.

### 3. Vernetztes Denken in der Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung - lebenswerte, naturnahe und sichere Rahmenbedingungen in ländlichen und städtischen Wohnumgebungen erhalten

Die vernetzt Handelnden in der Wohnungs- und Baupolitik müssen sich gemäß dem klassischen Ansatz der Stadt- und Regionalentwicklung interdisziplinär mit der Wohn- und Baupolitik auseinandersetzen. Wir GRÜNEN wollen eine Planungspolitik, die den Menschen mitnimmt, den Menschen ein Gefühl der Sicherheit in seiner Wohnumgebung vermittelt, den sozialen Zusammenhalt stärkt und die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen erfüllt. Die besondere Stadt-Land-Struktur Baden-Württembergs wollen wir berücksichtigen und den Flächenverbrauch gering halten.

#### *a. Lärmschutz mitdenken – für lebenswerte Wohnräume*

Um das Wohlbefinden der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, ist ein effektiver Lärmschutz in Wohngebieten unabdingbar. Dies gilt sowohl für Ballungsräume als auch für ländliche Gebiete. In Baden-Württemberg sind über 280.000 Menschen an ihrem Wohnort nachts von Verkehrslärm betroffen, der über der Schwelle liegt, die als gesundheitsschädlich gilt. Tendenz der Betroffenen steigend.

Deshalb wollen wir auf verschiedenen Ebenen Impulse für einen besseren Lärmschutz im Wohnumfeld setzen. Für die Weiterentwicklung des Bundesimmissionsschutzgesetzes hinsichtlich der Gesamtlärbetrachtung und die rechtlich klare Verankerung von „Ruhigen Gebieten“ auf Bundesebene, aber auch für eine stärkere Berücksichtigung des Lärmschutzes in den Kommunen bei der Bauleitplanung.

Durch eine höhere Bedeutung des Lärmschutzes wird gleichzeitig positive Effekte für den Klimaschutz, für Erholungsoasen in Ballungsräumen und für die Luftreinhaltung erreicht.

### *b. Quartiersfokus – Bürgerinnen und Bürger mitnehmen*

Elementar bei der Betrachtung der Stadt- und Regionalentwicklung ist das Planen und Denken im Quartier für und mit den Bürgerinnen und Bürger. Aus grüner Sicht ist „Quartier“ ein Sozial- und Lebensraum wie ein Stadtteil, Kiez oder Dorf, in dem Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten, Herkunft, Altersstruktur, mit und ohne Behinderungen dazu angeregt, gestärkt oder befähigt werden sich selbst zu vertreten, zu begegnen und gegenseitig zu unterstützen. Damit dies gelingt, muss das Quartier interdisziplinär und zielgruppenübergreifend gestaltet werden, vor Ort und mit den maßgeblichen Akteuren. Neben barrierefreiem Wohnraum und Wohngemeinschaften sollen Beratungsstrukturen, eine tragende soziale Infrastruktur, bedarfsgerechte Dienstleistungen, barrierefreie öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität, hoher subjektiver und objektiver Sicherheit, hoher kommunikativer Qualität sowie starker Nah-Orientierung, ein die aktive Mobilität (Rad- und Fußverkehr) förderndes Verkehrssystem und ein wertschätzendes, „achtsames“ gesellschaftliches Umfeld geschaffen werden, auch durch eine gute Pflegeinfrastruktur, Mütter- und Nachbarschaftszentren, Kinder- und Familienzentren sowie Mehrgenerationenhäuser.

Ziel der Quartiersbetrachtung ist ein lebendiger sozialer Raum mit starkem bürgerschaftlichem Engagement – ob in der Stadt oder auf dem Land. Quartiere sind Orte der Beteiligung, die entscheidend dazu beitragen, dass sich Menschen in einer offenen und demokratischen Gesellschaft zuhause fühlen. Wir verfolgen dieses Ziel konsequent und setzen uns umfassend dafür ein: neben der Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens z.B. durch das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) sorgen wir für Anreize über Fördermittel des Landes. So stellen wir beispielsweise durch die Kombination aus klassischer Städtebauförderung, die in der Quartiersbetrachtung bauliche Realisierungen fördert, gekoppelt mit nicht-investiver Städtebauförderung, die Unterstützung für die Einbindung der im Quartier lebenden Menschen gibt, wesentliche Mittel für die Stadt- und Regionalentwicklung zur Verfügung und werden diese auch künftig stärken. Auch die wegweisenden Ansätze unter „Quartier 2020“ mit einem besonderen Fokus auf alters- und generationengerechte Ideen werden wir ausbauen.

### *c. Sozial ausgeglichenes Wohnen: das Zusammenleben verschiedener Kulturen, Einkommensgruppen, Jung und Alt gestalten*

Die Gesellschaft in Baden-Württemberg ist bunt – sie ist geprägt durch eine Vielfalt an Altersgruppen, Einkommensgruppen sowie Alteingesessenen und Hinzugezogenen. Diese Vielfalt ist zum einen sehr gewinnbringend, da wir neue Impulse bekommen – gleichzeitig stellt sie uns vor die Herausforderung einer guten Integrationspolitik. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen das Auseinanderdriften verschiedener Kultur- und Bevölkerungsgruppen müssen wir uns auch in der Gestaltung unserer Wohn- und Baupolitik einsetzen.

Die Quartiersbetrachtung ist ein wesentlicher Ansatz für den sozialen Zusammenhalt. In unseren Alltagssituationen wie beim Einkauf oder in unseren Wohnsituationen streben wir mehr Gemeinschafts- und Kooperationsräume an. Eine ausgewogene soziale Durchmischung und die Steuerung dieser Durchmischung ist uns ein klares Ziel, um Gruppenbildungen („Ghettoisierung“) und Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Diese Steuerung sollte insbesondere für reiche Kommunen und Regionen eine automatische Aufgabe sein. In Regionen wie Stuttgart oder Rhein-Neckar ist sonst eine Dominanz der Wohlhabenden zu befürchten und für den gerne herangezogenen Krankenpfleger oder die Polizistin fehlt entsprechender Wohnraum. Gerade Kommunen sind hier gefragt und sollten ihre Planungsspielräume hinsichtlich Quotenvorgaben für Sozialwohnungen nutzen. Unsererseits unterstützen wir mit unserem Wohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW“ den sozialen Mietwohnungsbau und auch Wohneigentum. So stellen wir wesentliche Weichen, denn gerade sozialer Mietwohnungsbau ist wesentlicher Stützpfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Unsere Wohn- und Lebensumgebungen sollten wir an individuelle Lebenslagen flexibel anpassbar gestalten: monostrukturelles Wohnen, das auf bestimmte Generation oder Lebensphasen – klassischer Weise das Neubaugebiet für Familien– fokussiert, ist unseres Erachtens wenig zukunftsträchtig. Es gilt verschiedene Familienformen und Lebensphasen in der Stadt- und Regionalplanung zu integrieren und auch nicht-wohnende Infrastrukturen (wie z.B. Kita-Planung) entsprechend vernetzt zu gestalten. Bestehende Strukturen sollten im Sinne einer langfristigen Erhaltung und Nutzbarkeit an aktuelle Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner anpassbar sein; auch hier ist die Quartiersbetrachtung ein wesentlicher Ansatz.

Wir wollen uns einigen Zielgruppen wie Alleinerziehenden, Menschen mit Behinderung, Familien oder Senioren in der Wohnpolitik besonders widmen.

Exemplarisch kann hier da studentisches Wohnen genannt werden: Für die nächsten Jahre ist mit anhaltend hohen Studierendenzahlen zu rechnen – eine Entwicklung, die gut für unser auf Wissen und kluge Köpfe angewiesenes Land ist. Das betrifft nicht nur die

klassischen Universitätsstädte, sondern auch die Hochschulstandorte überall im Land. In beiden Fällen ist damit die Herausforderung verbunden, ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum für Studierende zur Verfügung zu stellen. In boomenden Städten wie Freiburg oder Heidelberg stellen das Mietpreinsniveau und das knappe Angebot hohe Hürden dar. In kleineren, ländlich geprägten Hochschulstandorten fehlen teilweise noch die Akzeptanz und das Angebot studentischer Wohnformen wie etwa WGs.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind neben dem privaten Wohnungsmarkt insbesondere die Studierendenwerke gefragt. Mit einer Abdeckung von rund 12,5% der Studierenden ist Baden-Württemberg schon heute eines der Vorreiterländer beim Angebot von Wohnheimplätzen. Wir begrüßen die Anstrengungen der Studierendenwerke, ihr Angebot in den nächsten Jahren noch weiter auszubauen. Neben den direkten Investitionszuschüssen des Landes geht es hierbei auch darum, den Studierendenwerken landeseigene und kommunale Grundstücke zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Gerade in den Universitätsstädten kann der Wohnheimbau auch zur Entlastung der allgemeinen Mietwohnungsangebote beitragen – und kommt so allen zu Gute. Wir begrüßen Ansätze, um vorhandenen Wohnraum besser zu nutzen – neben der klassischen Zimmervermietung durch Private rücken hier zunehmend innovative Angebote wie „Wohnen gegen Hilfe“ in den Vordergrund. Ein wichtiger Faktor für den zügigen Ausbau der Wohnheimplätze für Studierende ist schließlich – hier ist vor allem die kommunale Ebene gefragt – ein angemessener Umgang mit den Ermessensspielräumen, die die Landesbauordnung heute schon bietet.

#### *d. Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum*

Einen wesentlichen Ansatz für das Wohlfühlen des Menschen in seiner Lebensumgebung ist die Frage nach der Sicherheit im öffentlichen Raum. Die grün geführten Landesregierungen stellen sich diesem Thema kontinuierlich – der sozialpolitische Ansatz zur Sicherheit im öffentlichen Raum wurde unter Grün-Rot bereits intensiv in der Arbeitsgruppe „Lebenswerter öffentlicher Raum“ weiterentwickelt und es wurde ein Maßnahmenpaket mit Erfolg versprechenden präventiven und repressiven Ansätzen zur Bewältigung von Problemlagen entwickelt. Die innenpolitischen Rahmenbedingungen haben wir als Fraktion konsequent den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst und setzen diese durch die personelle Stärkung der Polizei oder die wegweisenden Entscheidungen im novellierten Landespolizeigesetz zielgerichtet um und stärken so die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Diese innen- und sozialpolitischen Ansätze wollen wir nun mit städtebaulichen und wohnungspolitischen Aspekten zusammenzuführen – einen ersten Auftakt mit Blick auf die erweiterte, interdisziplinäre Perspektive bildete die Anhörung „Sicherheit im öffentlichen Raum – „Reclaim the Streets“ statt Angsträume“. Ausgehend von der Nutzerperspektive richtet der interdisziplinäre Ansatz den Blick auf die Prävention von Angsträumen und erweitert ihn um den sozialräumlichen Aspekt der Kriminalprävention in der Stadt-

entwicklung. Diesbezügliche Studien wie das EU-Forschungsprojekt „Planning urban Security – PluS“ zeigen, dass sich aus der Vielzahl an kulturellen Unterschieden und individueller Sicherheitswahrnehmung keine standardisierten Lösungen ableiten lassen, sondern wirkungsvolle und nachhaltige Lösungen nur im lokalen Kontext entwickelt werden können. Dies haben in Baden-Württemberg Projekte wie Frauenhorizonte Freiburg oder das Frauenprojektehaus Tübingen bereits in die Wege geleitet. Um diese Erkenntnisse für Baden-Württemberg nutzbar zu machen, will die Fraktion GRÜNE gemeinsam mit Polizei, Wohnungsunternehmen oder Kommunen konkrete Maßnahmen bis hin zu Handreichungen entwickeln.

### *e. Lebenswerter ländlicher Raum*

Die aufgeworfenen Zahlen zum Wohnraumbedarf zeigen, dass die Ballungszentren bei der Wohn- und Baupolitik stark im Zentrum der Diskussion stehen. Aufgrund der heterogenen Siedlungsstruktur in Baden-Württemberg ist es uns GRÜNEN ein klares Anliegen, dass der ländliche Raum als Wohnraum nicht aus dem Blickfeld gerät und Leerstände z.B. durch Umnutzung aktiv entwickelt werden. Wohnen im ländlichen Raum attraktiv zu gestalten, ist wichtig, um z.B. dem demografischen Wandel zu begegnen. Wo Wohnen im ländlichen Raum attraktiv ist, ziehen junge Menschen und Familien in unsere Dörfer oder bleiben dort und machen sie zukunftsfähig. Auch im ländlichen Raum sollen alle Gesellschaftsgruppen im Wohnen zusammengedacht werden, weshalb wir die soziale Wohnraumförderung auch entsprechend ausgeweitet haben. Dabei ist die Gestaltung attraktiven Wohnraums EIN Puzzleteil. Wichtiger sind die Faktoren Verkehrsanbindung, Erreichbarkeit von Schule, Hochschule, Arbeitsplätze und Nahversorgung, um Jung und Alt gleichermaßen im Ländlichen Raum zu halten.

In Regionen, die stark vom demografischen Wandel betroffen sind, setzen wir neben bewährten Förderinstrumenten zur Gestaltung der Nahversorgung und der Daseinsvorsorge auch auf die Unterstützung bürgerschaftlich getragener Modelle oder Kooperationen zwischen Kommunen und Bürgerschaft. Es ist uns ein Anliegen, Wege zu finden, gerade genossenschaftlich getragene Modelle zur Daseinsvorsorge weiter zu befördern und die Vernetzung der Initiativen voranzubringen. Ein eigens eingerichteter Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“ entwickelt themenübergreifend innovative Ansätze.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein zentrales Förderinstrument für unsere Kommunen im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg – auch für die Förderung von Wohnraum innerorts. Es unterstützt die Kommunen bei der Bewältigung der künftigen Herausforderungen im Ländlichen Raum. Ortskerne werden attraktiv gestaltet, Projekte zu Arbeiten und Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum werden umgesetzt. Kommunale Kooperationen in der Wohn- und Baupolitik halten wir insbesondere im ländlichen Raum für eine zentrale Zukunftsaufgabe, deshalb haben wir eingeführt, dass kommunale Kooperationen im ELR Fördervorrang genießen.

Wichtig sind uns die Grünen Neuerungen, die sich im ELR bewährt haben: Eine klimafreundliche und ressourcenschonende Projektkonzeption muss bei privaten Wohnraumprojekten im ELR Teil des Antrags sein. Für kommunale Projekte ist das verpflichtend. Um den Verbrauch unserer Landschaft und der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche einzudämmen, ist Innenentwicklung ein zentraler Teil des Förderprogramms, den wir unterstützen. Im Rahmen des ELR können auch innovative Modellvorhaben gefördert werden, was wir ausdrücklich begrüßen.

#### *f. Grundsatz für eine ausgewogenen Flächenpolitik:*

##### *Innenentwicklung vor Außenentwicklung und Flächengewinnung mit geringem Verbrauch*

Allein in unserem Land wurden im Jahr 2016 3,5 ha Fläche täglich verbraucht. Im Vorjahresvergleich ging der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg damit um 1,7 ha/Tag zurück. Das zeigt: mit der Flächenpolitik sind die grün geführten Landesregierungen auf dem richtigen Weg. Gleichzeitig heißt das aber auch, dass wir hier nicht nachlassen dürfen und die Flächenpotentiale weiter kontinuierlich erhoben werden müssen. So waren im Jahr 2015 waren in Baden-Württemberg 19.000 ha ausgewiesene Flächen sofort für den Wohnungsbau nutzbar.

Wir stehen klar zu unserem langfristigen Ziel der Netto-Null im Flächenverbrauch, auch um in Zukunft in Stadt und Land ein „gesundes Leben“ in einer lebenswerten Natur zu ermöglichen. Gleichzeitig wissen wir aber, dass wir kurzfristig nicht ohne neue Ausweisung von Wohnflächen und auch Flächen für Gewerbe durch die Kommunen auskommen werden. Wir müssen mit dem bestehenden und weiter zunehmenden Siedlungsdruck umgehen und wollen Flächengewinnung mit geringem Verbrauch. Deshalb bleiben wir auch künftig bei dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung und setzen uns für geeigneten Flächentausch und umfassenden Geschosswohnungsbau ein. Hier müssen alle Beteiligten gemeinsam – und insbesondere auch die Kommunen – an Strategien und neuen Ansätzen arbeiten.

Der effiziente Umgang mit Fläche und der Vorrang der Innenentwicklung dienen der Weiterentwicklung bestehender Quartiere und Siedlungsstrukturen, der Stärkung der Innenstädte und Ortskerne sowie der Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraums; gleichermaßen unterstützen sie den Erhalt der Kulturlandschaft, der Biodiversität und des Naturhaushalts. Wenn es zu Neuausweisungen für Wohnen und Gewerbe kommt, unterstützen wir deshalb nachhaltige und öko-effiziente Wohn- und Gewerbegebiete. Die Stadt Nürtingen geht hier mit gutem Beispiel voran: in neuen Gewerbegebiete sind 50% der Flachdachflächen für Energiegewinnung zu nutzen oder zu begrünen. Für die breite Einführung solcher Regelungen in Baden-Württemberg setzen wir uns ein. Auch interkommunale Flächenpools sind ein wichtiger Ansatz.



Die in der Wohnraumallianz bestätigte Plausibilitätsprüfung ist ebenfalls ein wesentliches Instrument des Landes für nachhaltige Flächenpolitik: Als Gestaltungsinstrument für Städte mit großem Flächendruck und als Bewusstmachungsinstrument für Kommunen im ländlichen Raum mit viel Leerstand. Auf Ebene von Regional- und Flächennutzungsplan sollten Neuausweisungen soweit wie möglich an anderer Stelle kompensiert werden (Flächentausch).

Ganz zentral ist auch hier ein Arbeiten im Netzwerk – mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Amtsleiterinnen und Amtsleitern sowie und auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäten intensiver in den Austausch zu kommen und wirksame Methoden im Sinne einer nachhaltigen Flächenentwicklung weiterzuentwickeln. Das werden wir auch weiter mit Nachdruck tun.

Mit unseren Landesprogrammen wie „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ unterstützen wir die Kommunen bei einer aktiven Flächenpolitik und fördern Flächenmanager und Flächenmanagerinnen oder gezielte Entwicklungskonzepte. Kommunen müssen aber auch ihre eigenen rechtlichen Instrumente nutzen: ob über das Planungsrecht oder individuelle Bestimmungen in Kaufverträgen bei der Veräußerung zentraler Grundstücke – hier gilt es an einem Strang zu ziehen und nicht prioritär mit Neuausweisungen zu agieren. Auch bereits genutzte Flächen wie z.B. Parkieranlagen sollten systematisch auf eine mögliche Überbauung durch bspw. Ständerbaukonstruktionen geprüft werden. Zudem sollte systematisch mit Bauflächen- und Baulückenkatastern gearbeitet werden. Städte wie Tübingen nutzen diese Instrumente bereits vielfältig und zeigen, wie innerstädtische Flächen zielführend weiterentwickelt werden können. Deshalb haben wir im neuen Doppelhaushalt für mehr Unterstützung der Kommunen gesorgt: wir werden eine Sensibilisierungskampagne für in erster Linie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu wirksamen Methoden für die Eindämmung des Flächenverbrauchs für das Land auf den Weg bringen.

Ein weiterer Ansatz zum Voranbringen der Innentwicklung liegt in der intensiven Auseinandersetzung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern insbesondere von leerstehenden Immobilien oder innerörtlichen Freiflächen. Gerade in Stadtentwicklungsgebieten zeigt sich nicht zuletzt durch die umfassende Einbindung der Bevölkerung, wie Kommunen mit ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder baulich Zuständigen mit finanzieller Unterstützung des Landes und des Bundes mit Eigentümerinnen und Eigentümer gemeinsam Wege zur Innenentwicklung gestalten und so zentrale Grundstücke erschlossen werden können. Die Förderung von Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Bestandsimmobilien z.B. in der Wohnraumförderung und in der Städtebauförderung ist ebenfalls aktive Flächenpolitik und nachhaltige Wohnungspolitik. Im Land engagieren wir uns darüber hinaus für einen Erhalt des Zweckentfremdungsverbots, denn so haben die Kommunen eine rechtliche Handhabe zur Gewinnung von Wohnraumfläche – eine Evaluierung ist für 2018 vorgesehen.

Im Zuge der laufenden Prozesse um die Landesbauordnung (LBO) machen wir uns ebenfalls für die Innenentwicklung stark. Konkret wollen wir GRÜNEN z.B. erreichen, dass der Bestandsschutz bei Tierhaltungsanlagen nach einem Nicht-Nutzungs-Zeitraum entfällt. Vertikale Stadtplanung soll durch Verwirklichung von mehrgeschossigem Bauen und Aufstockung im Bestand erleichtert werden. So setzen wir wesentliche Rahmenbedingungen für einen geringeren Flächenverbrauch im Bauordnungsrecht. Auch wollen wir die Regelungen zu Abstandsflächen genau in den Blick nehmen und z.B. für die neue Raumkategorie des urbanen Gebiets der Innenentwicklung dienliche Lösungen erarbeiten.

Natur und Bauen dürfen sich nicht ausschließen. Eingriffe in die Natur müssen soweit möglich vermieden oder wirksam ausgeglichen werden. Allerdings sind Dauerhaftigkeit und Sinnhaftigkeit bei bauplanungsrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und Ökokontomaßnahmen leider nicht immer gesichert. Dort muss nachgearbeitet werden. Nach abgeschlossener Evaluierung der naturschutzrechtlichen Ökokontoverordnung soll dieses sinnvolle Instrument weiter verbessert werden. Eine engere Verzahnung mit bauplanungsrechtlichen Ökokonten soll ermöglicht werden.

Auch der Klimawandel ist in der Flächenpolitik zu bedenken: Wenn immer mehr Flächen versiegelt werden, müssen die Städte selbst die Funktion eines Zwischenspeichers für anfallendes Wasser aus Starkregenereignissen übernehmen. Das Problem wird in der Zukunft sehr wahrscheinlich immer größer werden: Klimaprognosen gehen von mehr Niederschlag aus und die versiegelte Fläche nimmt auch zu. Es ist also ein Gebot der ökonomischen Vernunft, Retentionsflächen in der Stadt anzulegen

### *g. Verkehrlich günstiges Wohnen - Mobilität gewährleisten*

Während die energetische Sanierung von Wohnräumen schon lange im Fokus von Klimaschutzmaßnahmen steht, wird die wohnstandortnahe Mobilität bisher eher stiefmütterlich behandelt. Dabei starten und enden mehr als 80% aller Wege in Deutschland zu Hause. Die Menschen entscheiden sich also an ihrem Wohnort, wie sie mobil sein wollen. Dementsprechend haben die Ausgestaltung des Wohnumfelds und das Angebot an Mobilitätsoptionen einen großen Einfluss auf das Mobilitätsverhalten der Menschen. Hierin steckt ein enormes Potenzial zur Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, anderen Schadstoffen, Flächenverbräuchen und Kosten für Bauen und Wohnen.

Ziel grüner Politik ist es, durch kluge Wohnbaupolitik die Zahl der notwendigen Wege zu minimieren und am Wohnort den Zugang zu klimaverträglichen Verkehrsmitteln zu erleichtern, so dass möglichst viele Menschen eine Alternative zum Auto haben.

Hierfür ist es notwendig, dass Kommunen sowohl beim Nachverdichten von Räumen als auch bei der Neuausweisung von Baugebieten darauf achten, dass eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr mit Bussen und Bahnen sowie eine attraktive Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur vorhanden sind bzw. mit geplant werden, denn die Menschen ändern ihr Mobilitätsverhalten vor allem dann, wenn sie ihren Wohn- oder Arbeitsort ändern.

Des Weiteren hat die jahrzehntelang geltende Prämisse der Nutzungsentmischung von Räumen keine Gültigkeit mehr. Vielmehr sollten die Kommunen anstreben, Wohnen, Einkaufen, Schule, Arbeit und Freizeit in gemischten Räumen wieder zueinander zu bringen. So können Wege vermieden und Wegelängen gekürzt werden.

Das neue Carsharing-Gesetz des Bundes ermöglicht den Kommunen die erleichterte Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen. Da ein Carsharing-Fahrzeug im Schnitt zehn private Pkw ersetzt, kann so ein Vielfaches an Parkplätzen eingespart werden, ohne die Mobilität der Menschen einzuschränken.

Da die Menschen zunehmend „multimodal“ unterwegs sein werden, ist die Verknüpfung der Verkehrsmittel im Umweltverbund wichtig. Dabei können Mobilitätsstationen zu zentralen Knotenpunkten sowohl für die Mobilität als auch für das Leben in Quartieren werden. Wir begrüßen, dass Kommunen wie Offenburg hier mit einem Netz von Mobilitätsstationen eine Vorreiterrolle einnehmen. An diesen Stationen werden Carsharing-Fahrzeuge, Leih-Fahrräder und teilweise Lastenräder an ÖPNV-Haltestellen zur Verfügung gestellt, so dass der Umstieg möglichst einfach und zuverlässig erfolgen kann.

Um die emissionsarme Elektromobilität zu ermöglichen, sollten Kommunen und Energieversorger die Stromnetze überprüfen und auf den notwendigen Stand bringen. Wir begrüßen den Vorstoß einiger Länder, mit der Novelle des Wohneigentumsgesetzes und des Mietrechts, die Einrichtung von Ladepunkten (zum Beispiel in der Tiefgarage) ohne vorherige Zustimmung des Vermieters zu ermöglichen. Zudem sorgen wir für den ordnungsrechtlichen Rahmen für Elektromobilität. Um z.B. Gebäude auf die zukünftige Mobilität vorzubereiten, muss über eine Novellierung der Landesbauordnung sichergestellt werden, dass in Neubauten die notwendige elektrische Ladeinfrastruktur vorbereitet wird.

Die bei der sozial und ökologisch novellierten Landesbauordnung beschlossene Flexibilisierung bei den Stellplatzvorschriften für Pkw und die obligatorische Einrichtung von Fahrradabstellanlagen macht Baden-Württemberg zu einem Vorreiter für eine klimaverträgliche, wohnstandortnahe Mobilität. Sie trägt auch erheblich dazu bei, dass die Kosten für Wohnungsbau nicht noch weiter ansteigen, denn Pkw-Stellplätze sind wesentlich teurer als Fahrradabstellanlagen. Darüber hinaus werden neuartige „On Demand“-Angebote wie Ride-Pooling, Ride-Sharing etc. den Bedarf an privaten Pkw weiter senken.

Wohnen bedeutet in vielen Fällen gutes Zusammenleben mit größeren oder kleineren Gruppen anderer Menschen und der eigenen Familie. Gemeinschaftliches Wohnen – sei es in einer Reihenhaussiedlung, in einer Baugemeinschaft, in der Anlage eines klassischen oder kommunalen Wohnungsbauunternehmens – bietet ideale Voraussetzung für Shared Mobility in all ihren Ausprägungen. Neben dem klassischen Carsharing und elektrischen Carsharing können gemeinschaftlich organisierte Mobilitätsangebote wie Mitfahrbörsen, Lastenrad- oder E-Bike-Sharing durch digitale Anwendungen einfach realisiert werden. Dabei behalten klassische organisierte Angebote wie „Mitfahrbänke“ oder ein begleiteter „Walking Bus“ für den Schulweg natürlich ihren Charme.

## *h. Bezahl- und finanzierbares Wohnen*

Unser Ziel ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen für sie individuell leistbaren und damit auch preiswerten Wohnraum haben – die Wohnkosten haben in Baden-Württemberg zwischen 2005 und 2015 um gut 28% zugenommen. Um hier eine Entlastung zu schaffen, drehen wir an verschiedenen Stellschrauben: Zum ersten investieren wir massiv in den sozialen Wohnungsbau. Auf Bundesebene setzen wir uns außerdem für steuerliche Anpassungen im Sinne der Wohnraumschaffung ein. So forcieren wir eine Änderung der Grundsteuer und wollen verbesserte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, um die in Baden-Württemberg hohen Potentiale privaten Kapitals zu heben. Dabei tragen neue Wohnformen und Modelle z.B. über neu gegründete Genossenschaften oder Baugemeinschaften dazu bei bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

### Förderprogramm „Wohnungsbau BW“

Mit dem neuen Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2017“ investieren wir massiv in den Wohnungsbau in Baden-Württemberg – wir stellen pro Jahr 250 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Der Handlungsbedarf ist groß und genau deshalb haben wir GRÜNE im Landtag uns für einen kontinuierlichen Mittelanwuchs über die letzten Jahre eingesetzt. Wir sorgen dafür, dass im Förderprogramm „Wohnungsbau BW“ mehr als 180 Millionen Euro in den sozialen Mietwohnungsbau fließen. Nun sind Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger, und Baugemeinschaften aufgefordert, diese Mittel zu verbauen. Soziale Wohnraumschaffung gelingt, wenn Land und Kommunen Hand in Hand arbeiten und dafür setzen wir uns ein.

Um diese Mittel wirklich in der Fläche wirksam zu machen, haben wir bereits zentrale Änderungen im Programm erreicht: Das Programm wurde bewusst in die Fläche gebracht, denn sozialer Wohnungsbau fehlt insbesondere auch in den ländlichen Räumen und wir tragen so zur Entlastung der Ballungsräume bei. Auch kleine Wohnungen (ab 23 m<sup>2</sup>) sind nunmehr förderfähig und wir haben die Belegungsbindung auf bis zu 30 Jahre erweitert. Die Förderung kann zu Beginn als Vollzuschuss ausgezahlt werden. Wir wollen, dass alle Teile der Gesellschaft Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben – deshalb wurden die Programme für sozialen und für Flüchtlingswohnraum zusammengeführt. Bei der mittelbaren Belegung wurde ein rechtssicherer Raum geschaffen, denn so können wir soziale Durchmischung in bestehenden Quartieren fördern. Künftig wollen wir zudem gestiegene Baukosten bei der möglichen Förderhöhe berücksichtigen und finanzielle Anreize für Kommunen setzen, die Flächen für den sozial orientierten Wohnungsbau ausweisen. Und wir werden die Konditionen für neue Träger z.B. hinsichtlich Bürgschaften weiter forcieren.

Wir optimieren die Förderkonditionen kontinuierlich und bedarfsgerecht; auch im zugehörigen Landeswohnraumfördergesetz werden wir uns für praxisnahe Regelungen einsetzen und eine zügige Novellierung des Wohnraumfördergesetzes erreichen – die gesetzlichen Vorgaben für Wohnungen müssen an die Lebenswirklichkeit von Alleinerziehenden, Menschen mit Behinderung, Familien und Senioren angepasst werden, z. B. bei

den Regelungen zur Wohnungsgröße und der Anzahl der Räume. Denn wir GRÜNE wollen auch Qualität nicht nur Quantität im sozialen Mietwohnungsbau – das macht den Unterschied.

### Mobilisierung privaten Kapitals

Ohne eine stärkere Aktivierung privaten Kapitals für den sozialen Wohnungsbau wird die Trendwende zu einer flächendeckenden Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum auch für Menschen mit geringen Einkünften und besondere Bedarfsgruppen nicht gelingen. Deshalb setzen wir uns für stärkere steuerliche Anreize zur Mobilisierung privater Investitionen in den Wohnungsbau bspw. durch verbesserte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für sozialen Mietwohnraum ein. Auch die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierung muss in diesem Zusammenhang auf den Weg gebracht werden.

Hier ist der Bund gefragt, durch geeignete Instrumente im Steuerrecht gezielt privates Kapital für den sozialen Wohnungsbau zu aktivieren. Sonderabschreibungsmöglichkeiten ohne Mietpreisobergrenzen sind dabei eher ungeeignet, da die Einnahmeausfälle durch Mitnahmeeffekte den Nutzen übersteigen. Auch sollten sich steuerliche Anreize nicht nur auf den Neubau in Ballungsgebieten beschränken, vielmehr müssen auch ländliche Räume mit hohem Siedlungsdruck einbezogen werden. Zusätzlich sollten sich steuerliche Anreize nicht nur auf Neubauten beschränken, sondern auch die Schaffung neuen sozialen Mietwohnraums durch Ausbaumaßnahmen und die Umwandlung von Gewerbeflächen in neue Wohnungen berücksichtigen.

Im Gegenzug müssen Steuerschlupflöcher für die Immobilienspekulation konsequent geschlossen werden. So ist es bisher leider noch nicht gelungen, die Vermeidung der Grunderwerbsteuer durch sogenannte Share Deals zu unterbinden. Während jede Familie, die eigenen Wohnraum erwirbt, bei der Grunderwerbsteuer zur Kasse gebeten wird, entziehen sich Immobilienspekulanten erfolgreich der Steuerpflicht, indem sie statt kompletter Immobilien Anteile an Immobilienpaketen – Share Deals – erwerben. Wir unterstützen deshalb die Arbeit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Abschaffung dieser Form der Steuervermeidung.

### Reform der Grundsteuer

Nachdem die schwarz-rote Koalition im Bund in der zurückliegenden Legislaturperiode die dringend notwendige Reform der Grundsteuer nicht zustande gebracht hat und auch die Reforminitiative des Bundesrates vom Bundestag nicht aufgegriffen wurde, muss spätestens nach dem anstehenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts Anfang 2018 ein neuer Anlauf zur Reform der Grundsteuer in Angriff genommen werden. Dabei sollte ein Ausfall der Grundsteuer vermieden werden. Die Grundsteuer ist mit einem jährlichen Aufkommen von rund 13 Milliarden Euro eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen.

Eine Reform der Grundsteuer, die deren Lenkungsfunktion stärkt und insbesondere zu mehr Anreizen für die Bebauung brachliegender innerörtlicher Grundstücke und mehr bezahl-

barem Wohnraum führt, werden wir unterstützen. Diese ist aber auf Bundesebene umzusetzen. Deshalb werden wir uns mit den GRÜNEN auf Bundesebene über eine entsprechende Positionierung verständigen, sollte das Bundesverfassungsgerichtsurteil die Gelegenheit zu für eine neue, breit angelegte Reformdiskussion eröffnen.

#### 4. Zukunftsfähiges Bauen

Das Bauen an sich ist selbstverständlich auch ein ganz wesentlicher Faktor in der künftigen Gestaltung von Wohnraum und Lebensumgebungen. Im Sinne von bezahlbarem Wohnraum setzen wir uns zusätzlich zu konkreten Initiativen durch Förderungen und steuerliche Vergünstigungen dafür ein, die wahren Kostentreiber im Bauen zu identifizieren. Zum einen wollen wir Landesregelungen wie die Landesbauordnung in den Blick nehmen, um Erleichterungen zu erreichen. Zum anderen müssen wir uns aber bewusst sein, dass Kostentreiber des Bauens auch auf Bundes- und EU-Ebene verankert sind und z.B. eine Novellierung der LBO kein Allheilmittel ist.

Wir werden zunehmend intelligente Häuser mit z.B. multifunktionalen Fassaden, stadtklimatisch sinnvoll begrünten Fassaden und Dächern und Gebäuden als kleine Kraftwerke haben. Bei unserer Arbeit mit und an der LBO haben wir künftige Entwicklungen umfassend im Blick und wollen insbesondere auch vorbereitende Maßnahmen für elektrische Ladeinfrastruktur in Neubauten verankern. Wir wollen Gestaltungsvorschriften für zukunftsfähiges Bauen entwickeln und keine Verhinderungsregeln aufstellen!

Es gilt, (Alt-)Bestände mitzudenken, denn die Entwicklung v.a. bei Zukunftsszenarien wird derzeit oft stark auf dem Reißbrett gedacht und damit weg von Beständen, hin zu reinen Neubauten mit einheitlichen Baumodulen, die multipel einsetzbar sind. Neubauten sind allerdings nur ein Bruchteil unserer Wohnungen – wir leben erst einmal im Bestand und auch diesen müssen wir zukunftsfest machen, Umnutzung und Konversion fördern und eventuelle Hürden aus dem Weg räumen. Zum Beispiel im Bereich Brandschutz haben wir durch unsere Initiative eine gute Praxisanleitung für die Anwendung von Brandschutzregelungen im Land erreicht. Nicht zuletzt um den Bestand weiterzuentwickeln engagieren wir uns auch für eine Förderung von Baukultur und einen praktikablen Denkmalschutz. Der im Bestand vorhandene Wohnraum soll aktiviert und stärker genutzt werden. Das von der Landesregierung geplante und beim Städtetag angesiedelte Portal „Raumteiler“ ist hier ein wichtiger Ansatz zu Vermittlung vorhandenen Wohnraums, den wir unterstützen möchten.

Die Kosten und die Zukunftsfähigkeit im Hinterkopf, nimmt sich die Fraktion GRÜNE bei der Betrachtung des Bauens ganz im Sinne der Bedarfe des Menschen und Wandelprozessen wie dem Klimawandel, der Energiewende und der Digitalisierung in ihrer Baupolitik dreier Aspekte besonders an: Barrierefreiheit, innovativem, umweltbewusstem, energieoptimiertem Bauen und intelligentem digitalen Bauen.

### *a. Technische Innovation beim Bauen*

Der technische Fortschritt hält zunehmend Einzug in die Fertigung und Instandsetzung von Gebäuden. Komfortable Ausstattung und architektonisch anspruchsvolle Bauweisen implizieren dabei in aller Regel steigende Baukosten. Durch die Entwicklung neuartiger Planungstechniken, effizienter Produktionsprozesse und innovativer Baumaterialien besteht heute eine große Chance, Bauen wieder kostengünstiger und gleichzeitig nachhaltiger zu machen. So hält die Digitalisierung mit dem Building Information Modeling (BIM), d.h. der digitalen Gebäudedatenmodellierung (inkl. dreidimensionaler Gebäudemodelle) über den gesamten Lebenszyklus hinweg, zunehmend Einzug in die Bauwirtschaft. Dies stellt gleichzeitig die Geschäftsmodelle besonders von Bauträgern in Frage, da immer mehr Entscheidungen bereits in der Bauplanungsphase getroffen und mit den Gebäudenutzern direkt verhandelt werden können.

Serielles Bauen ermöglicht die Erstellung individuell gestalteter Gebäude nach dem Baukastenprinzip zu günstigen Preisen. Von der Nutzung vorgefertigter Module profitiert inzwischen nicht nur der Fertighausbau, sondern auch die traditionelle Bauwirtschaft. Genutzt werden dabei unterschiedlichste Baumaterialien: Traditionelle Baumaterialien wie Holz, aber auch neuartige Materialien wie Textil- bzw. Carbon-Beton. Gerade die neuartige Kombination von insbesondere nachhaltigen Baumaterialien oder der Einsatz bekannter Materialien in neuen Gebieten erscheint aussichtsreich. So kann Holz sehr gut und unter Wahrung hoher Sicherheitsstandards im Geschossbau eingesetzt werden.

Das Beispiel Carbon-Beton zeigt aber auch, dass die Nutzung neuer Baumaterialien gut erforscht werden muss. Zwar lässt Carbon-Beton den Einsatz schlanker Bauelemente und damit geringerer Zement- und Gesteinsmengen zu. Jedoch lassen sich Zement und Stahl beim Recycling bislang einfacher trennen als Zement und Carbonfasern. Wir wollen den technischen Fortschritt im Bauen nutzen, um das Bauen zu vereinfachen und Baukosten zu senken. Dazu sollte auch die bautechnische Forschung intensiviert werden. Die Chancen der Digitalisierung müssen konsequent genutzt werden. Stehen Regelungen des Landes dem sinnvollen Einsatz innovativer Bautechniken sowohl privater als auch öffentlicher Bauherren entgegen, werden wir die entsprechenden Regeln anpassen.

### *b. Barrierefreiheit*

Im Zuge der demografischen Alterung in Deutschland und Baden-Württemberg, sowie dem daraus resultierenden Anstieg der Personen über 65 Jahren mit Bewegungseinschränkungen, ist von einem steigenden Bedarf an altersgerechten Wohnungen auszugehen. Im Zuge dieser demografisch bedingten Zunahmen ziehen auch immer mehr Menschen mit Behinderungen in altersgerechte Wohnungen bzw. ambulante Wohngemeinschaften. Alle Menschen haben das Recht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit auf individuell passenden Wohnraum. Grundlage dafür ist ein barrierefreies Gemeinwesen, deswegen fordern wir ein Landeskompetenzzentrum für bauliche Barrierefreiheit, welches Kommunen und freie Träger dabei unterstützt, Barrierefreiheit bei Ein-

richtungen, Gebäuden, Straßen, Plätzen und im öffentlichen Verkehr zu realisieren. Die Verantwortung für die Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums liegt dabei klar im Ressort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Auch hier ist die Landesbauordnung der zentrale Anknüpfungspunkt zur praktischen Umsetzung von baulicher Barrierefreiheit im Land und damit zur Schaffung von bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum. In Bezug auf die veränderten Anforderungen an eine barrierefreie Infrastruktur hat das Land mit Hilfe einer Änderung der Landesbauordnung und einer Anpassung der Förderbedingung des Landeswohnraumförderprogramms Zeichen gesetzt, um die Kommunen darin zu unterstützen in ihren Gemeinden barrierefreien Wohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zur Verfügung stellen zu können und ihnen ein selbstbestimmtes Leben im örtlichen Sozialraum zu ermöglichen.

### *c. Umweltbewusstes Wohnen – Nachhaltigkeit in allen*

#### *Dimensionen des Wohnens und Bauens weiter verankern*

Angesichts klimatischer Entwicklungen wie einer zunehmenden Anzahl an Hitze- und Tropentagen gerade in den Städten und sich häufenden Starkregenereignissen, einem stetig ansteigenden Ressourcenverbrauch und zunehmenden Herausforderungen in der Entsorgung von Baustoffen, fordern wir lebenszyklusbasierte Ansätze im Bauen und eine umfassende Berücksichtigung der klimatischen und umweltbezogenen Folgen des Bauens. Dabei fallen insbesondere die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Zementherstellung ins Gewicht. Wir setzen uns für die Entwicklung und den Einsatz ökologisch sinnvoller Baustoffe wie Holz oder Recyclingbeton ein. Das Bauen für die Zukunft muss hohe energetische Standards verwirklichen, um den Primärenergieverbrauch zu senken – nachhaltiges Bauen Bau selbst und für den späteren Betrieb der Gebäude ist hier der Schlüssel zum Erfolg.

Für ein Gelingen der Energiewende auch durch nachhaltiges Bauen im Neubau und Bestand ist die Zusammenarbeit zwischen Baupraktikern und Baupraktikerinnen und dem Land Mittel zum Erfolg. Diese haben durch frühzeitige Planung und Beratung von Sanierungswilligen einen immensen Einfluss. Das Land muss hier gute Rahmenbedingungen schaffen.

Das vom Umweltministerium eingerichtete Internetportal zum Nachhaltigen Bauen in Baden-Württemberg [www.nbbw.de](http://www.nbbw.de) soll das Bewusstsein für das nachhaltige Bauen fördern. Der Kriterienkatalog enthält Aspekte des Bauens, mit denen sich eine Vielzahl an Planerinnen und Planern bisher nicht alltäglich beschäftigt hat. Seit kurzem ist das System „NBBW“ auch bei Modernisierungsmaßnahmen anwendbar.

Um bestehende Hemmnisse im Bereich der Gebäudesanierung, gerade im Hinblick auf die Kosten, abzubauen, entwickelt das Umweltministerium den Wettbewerb „energieeffizient und kostengünstig Bauen und Modernisieren“. Mit diesem Wettbewerb soll gezeigt werden, dass energieeffizientes Bauen und Modernisieren nicht zwingend teuer sein muss. Die Auslobung soll im Frühjahr 2018 erfolgen. Mit diesem Wettbewerb sollen Best-Practice-



Beispiele öffentlich ausgezeichnet werden, die anderen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer als Vorbild dienen können.

## Stadtklima

Die Stadtklimapolitik gewinnt an Bedeutung mit dem fortschreitenden Klimawandel. In den Ballungsräumen Baden-Württembergs ist innerhalb der letzten 50 Jahre eine deutliche Erhöhung der Durchschnittstemperaturen und eine Häufung von Hitzetagen zu beobachten – von 17 (1970-2001) auf 35 prognostizierte Tage 2021 und 2050. Versiegelung und dichte Bebauung führen zum sogenannten „Hitzeinseleffekt“: in Ballungsräumen sind meist deutlich höhere Temperaturen zu verzeichnen als im Umland (Temperaturunterschiede zwischen Innenstadt und Außenbereich im Sommer oft bis zu 6°C, Karlsruhe sogar 7°C). Hinzu kommen gesundheitliche Belastungen v.a. für Kleinkinder, ältere und kranke Menschen mit Folgen wie Hitzekollaps oder Verschlechterung chronischer Krankheiten. Auch die Natur reagiert: es kommt zu Veränderungen Flora und Fauna – z.B. treten vermehrt krankheitsübertragende Insekten auf.

Derartige klimatische Belastungen können durch stadtplanerische Maßnahmen abgeschwächt werden. Wichtig sind die Erhaltung großflächiger Kaltluftentstehungsgebiete (Wiesen, Parks etc.) sowie die Sicherung der Kaltluftströmungen in die innerstädtischen Bereiche. Damit sind dauerhafte Temperatursenkung um mehrere Grad im Einflussbereich möglich. Die klimatischen Auswirkungen müssen auch als Grenzen für die Innenentwicklung wahrgenommen werden. Entsiegelungsmaßnahmen und die Berücksichtigung stadtklimatischer Effekte bei der Innenentwicklung, wie sie beispielsweise im Karlsruher „Rahmenplan Klimaanpassung“ festgelegt sind, zeigen hier positive Wirkung. Nicht zu vernachlässigen sind auch positive Effekte von Begrünungsmaßnahmen auf das Stadtklima – deshalb wollen wir die Dach- und Fassadenbegrünung im Bauen weiter forcieren.

Das Land bietet den Kommunen bei diesen städtebaulichen Aspekten umfassende Unterstützungsmaßnahmen: Neben der unter Grün-Rot als Arbeits- und Entscheidungshilfe für die kommunale Bauleitplanung entwickelten „Städtebauliche Klimafibel“ wurde bereits 2010 das Landesprogramm KLIMOPASS (Klimawandel und modellhafte Anpassung in Baden-Württemberg) aufgelegt und kontinuierlich verbessert. Hierüber können z.B. Pilotprojekte zur kommunalen Klimaanpassung in der Bauleitplanung wie auf dem Gelände der Spinelli Barracks in Mannheim gefördert werden. Aktuell engagieren wir uns in der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie, die dazu dienen soll die Klimaanpassung mehr in die Breite zu tragen. Es gilt die bestehenden Förderungen, z.B. das Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün", zu nutzen und auszubauen.

Die zunehmende Urbanisierung bei gleichzeitiger steigender Weltpopulation und immer knapper werdenden traditionellen Agrarflächen eröffnen den in Städten lebenden Menschen die Chance, wieder Teil der Nahrungsmittelproduktion zu werden und der Entfremdung von Menschen und ihren Lebensmitteln zu begegnen. Urbanes Gärtnern ist viel mehr als ein Zeitvertreib – es schafft Orte, die die Menschen wieder mit der Natur in Verbindung

bringen, die die Natur zurück in die Stadt, auf jeden Balkon bringen. Stadtbewohnerinnen und -bewohner profitieren von der Gartenarbeit in dreifacher Hinsicht: Sie schaffen ein lebenswertes und nicht zuletzt optisch ansprechendes Wohnumfeld mit verbesserter Luftqualität, bauen im besten Fall eine Gemeinschaft zu ihren Nachbarn auf und finden den Bezug zur Natur wieder.

Mithilfe von Smart Farming können im Bereich des urbanen Pflanzenanbaus kleinste und bislang ungeeignete Flächen erfolgreich genutzt werden. Indoor Farming und erdlose Kultivierungsmethoden – um nur zwei Beispiele zu nennen – profitieren von effizienter Technologisierung und integrieren sich damit in den urbanen Lebensraum und in das Lebensgefühl der Stadtmenschen. Damit unterstützt die Digitalisierung die städtischen Gärtnerinnen und Gärtner bei einer erfolgreichen und sinnstiftenden Gestaltung des urbanen (Wohn-)Raums.

### Nahwärme im Bestand

Etwa 47% am Endenergieverbrauch nimmt der Wärmesektor ein. Dabei haben die privaten Haushalte den größten Anteil. Deshalb muss die Frage der Wärmeversorgung in unserer Bau- und Wohnpolitik einbezogen werden. Im Gegensatz zum Wärmebedarf von Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistung steigt zudem der Wärmebedarf in den Privathaushalten aufgrund der Zunahme der Wohnfläche kontinuierlich an (+15% 2010 im Vergleich zu 1990). Dank des kontinuierlichen Brennstoffwechsels (Erdgas und Erneuerbare Energieträger statt Öl und Kohle) sinken im Gesamtwärmesektor die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen dennoch.

Um auch im Gebäudebestand CO<sub>2</sub> zu reduzieren, ist eine Berücksichtigung des Wärmesektors unumgänglich. Das UM hat hierzu ein Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ aufgelegt. Es ist auf sechs Jahre angelegt und hat ein Fördervolumen von insgesamt 8,8 Millionen Euro. Es richtet sich an Kommunen und Investoren, die ein Wärmenetz planen oder sich dabei engagieren wollen. Nun kommt es darauf an, dass die Kommunen diese Förderung abrufen. Unser Ziel ist, 2050 88% Erneuerbare Energien in der Wärmeherzeugung zu verwirklichen.

### Nachhaltige Baustoffe

Sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung und Modernisierung von Bestandsgebäuden ist das Bauen mit nachhaltigen Baustoffen in unser aller Interesse. So ist das Bauen mit heimischem Holz ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz und für eine höhere regionale Wertschöpfung in der Holzbranche. Holz speichert Kohlenstoff und je länger der Nutzungszyklus ist, umso besser für den Klimaschutz. „Kaskadennutzung“ ist das Stichwort. Um eine bessere bauliche Verwertung unseres heimischen Laubholzes zu erreichen wird derzeit ein „Laubholztechnikum“ eingerichtet. Außerdem werden wir im Rahmen der LBO-Novellierung das Bauen mit Holz weiter erleichtern.

Um Deponiekapazitäten zu sparen und auf kurze Transportwege hinzuwirken, muss auch im Gebäudebau der Einsatz von Recyclingbeton stärker vorangetrieben werden. Die in der Zementindustrie verursachten Treibhausgasemissionen können zusätzlich durch die Entwicklung und Verwendung von Beton mit geringerem Zement-Anteil verringert werden. Forschungsvorhaben in diesem Bereich sollen weiter vorangetrieben werden. Ein europäischer CO<sub>2</sub>-Mindestpreis kann dieses Innovationspotenzial begünstigen – dafür setzen wir uns auf nationaler und internationaler Ebene ein.

Das Land geht beim Neubau öffentlicher Gebäude hier mit gutem Beispiel voran und forciert den Einsatz besonders klimafreundlicher und ressourcenschonender Baustoffe.

### Energieeffizienz von Gebäuden

Durch die grün-geführte Landesregierung wurde in Baden-Württemberg mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetzes, kurz EWärmeG, eine Regelung zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt und zur Stärkung von Energieeffizienz eingeführt, die international Beachtung findet. Der Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg sieht damit eine Teilerfüllungsoption bei Wohngebäuden und eine Erfüllungsoption bei Nichtwohngebäuden vor. GRÜNES Ziel ist es, die energetische Gesamtbetrachtung der Gebäude im Sinne einer langfristig angelegten und damit nachhaltigen Sanierungsstrategie zu verankern. Bei der Verwirklichung ist es zentral, dass die im Bau so wichtigen Handwerkerinnen und Handwerker einen solchen Sanierungsfahrplan von Anfang an und vor dem Einbau neuer Versorgungstechnik mitdenken. Hier setzen wir weiter auf das erfolgreiche Programm „Zukunft Altbau“, informieren die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer über die Anforderungen und Möglichkeiten bei einer Gebäudesanierung. Mit dem Sanierungsfahrplan in Baden-Württemberg haben wir erneut ein Best Practice Beispiel geliefert, denn die Bundesregierung hat nach unserem Vorbild zum 1. Juli den individuellen Sanierungsfahrplan für Wohngebäude eingeführt.

Die Bundesebene ist auch weiter gefragt: die bestehenden Vorschriften aus Energieeinsparungsgesetz (EnEG), EnEV und EWärmeG sollten in einer Regelung, dem Gebäudeenergiegesetz, zusammengeführt werden. Aus unserer Sicht sollten darin folgende Eckpunkte aufgenommen werden: ein ambitioniertes Neubauniveau und entsprechende Verpflichtungen für den Gebäudebestand.

Da energetische Sanierungen von Gebäuden erheblich zu einer Senkung des Energieverbrauchs und damit zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen, ist es dringend notwendig, endlich steuerliche Erleichterungen bei der energetischen Gebäudesanierung einzuführen. Damit werden Hausbesitzerinnen und -besitzer motiviert, Maßnahmen umzusetzen. So wird der bestehende Investitionsstau gelöst und die Sanierungsrate gesteigert.

#### *d. Intelligentes digitales Bauen und Wohnen*

Voraussetzung für intelligentes digitales Bauen und Wohnen ist eine ausreichende und passende Breitbandinfrastruktur. Zentral für zukunftsfähige Entwicklung von Wohnen ist der Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur bis zum Haus. Wir setzen dabei auf das Betreibermodell und setzen uns für eine Weiterentwicklung der Bundesförderrichtlinie in diesem Sinne ein – das Förderprogramm muss endlich den Ausbau mit zukunftsfähiger Glasfaser im Gegensatz zu Vectoring in den Mittelpunkt stellen!

Das Handwerk ist bei der Verwirklichung jeglicher zukunftsgerichteter baulicher Realisierung zentraler Partner – gerade für die Digitalisierung im Bauen geht das Handwerk mit Initiativen wie Smart Home and Living den richtigen Weg hin zu breiteren Netzen der Zusammenarbeit mit gewerkeübergreifenden Ansätzen. Hierbei unterstützen wir das Handwerk auch künftig.

#### **Smart Communities**

Die Potenziale der Digitalisierung für eine lebendige und menschengerechte Stadt wollen wir nutzen. Modellkommunen und Wettbewerbe sind der erste Schritt, um diese Potenziale insbesondere auch unter Berücksichtigung des Bestands zu identifizieren. Im zweiten Schritt wird es dann darum gehen, die Erfahrungen der Pioniere auszuwerten und zu schauen, welche Elemente – von der intelligenten Steuerung von Verkehrsflüssen und Beleuchtungssystemen bis zum niedrigschwelligen Behördenkontakt im Quartier im Zusammenhang mit der bestehenden Infrastruktur – verallgemeinerbar sind und was wir für deren Umsetzung im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie konkret angehen müssen.

#### **Smart Grids**

Wenn wir über intelligentes digitales Bauen und Wohnen sprechen darf neben der Breitbandversorgung auch die Stromversorgung nicht als Voraussetzung fehlen. Wir GRÜNEN wollen auch hier eine zukunftskompatible Vernetzung: Smart Grids. Denn die neuen Energieträger liefern Strom, der nicht immer zu den Bedarfsspitzen passt. Gleichzeitig kommen durch die Energiewende sehr viele neue Produzenten hinzu, die teilweise auch Konsumentinnen und Konsumenten ihres Stroms sind (Prosumentinnen und Prosumenten).

Das Angebot von Strom und Preissignale von der Strombörse können in Smart Grids bei Großverbraucherinnen und Großverbrauchern mit flexiblem Stromverbrauch diesen Verbrauch so regeln, dass er der Energieproduktion entspricht. Damit werden Kosten gesenkt und die Umsetzung der Energiewende beschleunigt. Die „intelligenten Stromzähler“ und Netze“ müssen dabei aber auch höchsten Datenschutzstandards genügen.

Die Initiativen der Landesregierung im Bereich Smart Grids, wie z.B. die Smart Grids-Roadmap Baden-Württemberg, die Förderprogramme «Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher» sowie «Smart Grids-Forschung – digital vernetzt», für die bis 2019 insgesamt rund 11 Millionen Euro zur Verfügung stehen, müssen weiter fortgeführt und verstetigt werden.

## 5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Fraktion GRÜNE setzt sich für ein zukunftsfähiges und bezahlbares Bauen und Wohnen in Baden-Württemberg ein, dass das gute Zusammenleben zwischen Menschen fördert und in einer gesunden und naturnahen Umgebung stattfindet. Der Wohnraumbedarf nimmt zu. Wir setzen uns mit der Frage auseinander, wie und wo wir heute und in Zukunft wohnen wollen.

Wir nehmen die inhaltliche sowie akteursbezogene Vernetzung und die Perspektive des Menschen als Ausgangspunkt. Wir sehen die Wohn- und Baupolitik als vernetzte, ganzheitliche Aufgabe an, die gemeinsam über alle Verwaltungsebenen und -grenzen hinweg bearbeitet werden muss. Der Mensch steht im Mittelpunkt grüner Bau- und Wohnpolitik. Wir GRÜNEN wollen eine Planungspolitik, die den Menschen mitnimmt, den Menschen ein Gefühl der Sicherheit in seiner Wohnumgebung vermittelt, den sozialen Zusammenhalt stärkt und die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen erfüllt. Die besondere Stadt-Land-Struktur Baden-Württembergs wollen wir berücksichtigen und den Flächenverbrauch möglichst gering halten.

Wir wollen das Zusammenleben verschiedener Kulturen, Einkommensgruppen, Jung und Alt zu gestalten, die Finanzier- und Bezahlbarkeit des Wohnens zu verbessern, Mobilität zu gewährleisten und Nachhaltigkeit in allen Dimensionen des Wohnens und Bauens weiter zu verankern. Wir setzen uns deshalb für Folgendes ein:

1. Wir setzen uns für individuell passende Wohn- und Lebensumgebungen ein und stärken eine ganzheitlich geplante Stadt- und Regionalentwicklung. Hierzu gehören:
  - a. Stärkung Städtebauförderung mit Beteiligung
  - b. Fortsetzung der Quartiersbetrachtung
  - c. Etablierung eines runden Tisches für den Gesamtblick auf Stadtentwicklungspolitik der Landesregierung
  - d. kooperative Maßnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum
2. Im Sinne eines sozial ausgeglichenen Wohnens wollen wir in der Quartiers-, Stadt- und Regionalentwicklung mehr Gemeinschafts- und Kooperationsräume für eine ausgewogene soziale Durchmischung. Die Steuerung dieser Entwicklung sollte insbesondere für reiche Kommunen und Regionen eine automatische Aufgabe sein. Wohn- und Lebensumgebungen sollen an individuelle Lebenslagen flexibel anpassbar gestaltet werden.
3. Als Grundsatz für eine ausgewogene Flächenpolitik sehen wir die Maßgabe „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und Flächengewinnung mit geringem Verbrauch. Auch wenn wir kurzfristig nicht ohne neue Ausweisungen von Wohnflächen z.B. auch durch Arrondierungen auskommen werden, bleibt unser langfristiges Ziel die Netto-Null. Einen nachhaltigen Weg müssen die Beteiligten gemeinsam finden. Gemeinsam mit allen, insbesondere den Kommunen, ist an Strategien,

Methoden und neuen Ansätzen im Sinne einer nachhaltigen Flächenentwicklung zu arbeiten. Hier wird die sogenannte „vertikale Stadtplanung“ eine entscheidende Rolle spielen. Die Erhebung von Flächenpotentialen soll von der Landesregierung wie in den letzten Jahren fortgeschrieben und konkrete Ideen sollen entwickelt werden.

4. Die Wohngebäude der Zukunft müssen multifunktional sein, d.h. sie geben nicht nur Menschen ein Zuhause, sondern produzieren Energie, regulieren das Stadtklima und schaffen lebenswerte Umgebungen – in diesem Sinne wollen wir Landesregelungen wie die Landesbauordnung zukunftsfest machen und bauliche und technische Neuerungen z.B. vorbereitend für die Ladeinfrastruktur zur Förderung der Elektromobilität möglich machen.
5. Für verkehrlich günstiges Wohnen und die Gewährleistung von Mobilität wollen wir beim Nachverdichten von Räumen und bei der Neuausweisung von Baugebieten darauf achten, dass eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr mit Bussen und Bahnen sowie eine attraktive Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur vorhanden sind.
6. Für ein bezahl- und finanzierbares Wohnen investieren wir massiv in den sozialen Wohnungsbau mit Wohnbauförderung und haben für einen kontinuierlichen Mittelanwuchs über die letzten Jahre gesorgt, den wir halten wollen. Wir optimieren die Förderkonditionen bedarfsgerecht; auch im zugehörigen Landeswohnraumfördergesetz werden wir uns für praxisnahe Regelungen einsetzen. Die Mobilisierung privaten Kapitals wollen wir durch verbesserte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für sozialen Mietwohnraum und das konsequente Schließen von Steuerschlupflöchern wie „Share Deals“ erreichen – hier ist der Bund gefragt. Wir unterstützen die Arbeit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Abschaffung dieser Form der Steuervermeidung.
7. Im Sinne eines zukunftsfähigen Bauens wollen wir die Barrierefreiheit verbessern, nachhaltige Baustoffe stärken, Nahwärmepotentiale effektiver nutzen sowie das Stadtklima und intelligentes digitales Bauen und Wohnen kontinuierlich durch bauliche und planerische Maßnahmen optimieren. Innovation muss in jeder Phase des Bauens eine noch wichtigere Rolle spielen. Die Entwicklung und den Einsatz kostengünstiger Materialien und Prozesse sowie ökologisch sinnvoller Baustoffe wie Holz oder Recyclingbeton werden wir stärken.
8. Mit unseren Ideen für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Bauen wollen wir in die Öffentlichkeit wirken und entwickeln eine entsprechende Kampagne.

9. Wir wollen interdisziplinäre Ansätze und Kooperationsformen stärken, die Wohnraumallianz fortführen und fokussieren und fordern die Kommunen zur engeren Zusammenarbeit und der intensivieren Nutzung ihrer Planungsinstrumente sowie von Fördermitteln auf.
  
10. Wir sehen den Bund in der Pflicht, sich für eine gestaltende Wohnungs- und Baupolitik einzusetzen. Dazu gehört die Gestaltungskompetenz des Bundes im Mietrecht, Bauplanungsrecht und Immissionsschutzrecht sowie bei den Abschreibungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau ebenso wie die Zusammenführung bestehender Vorschriften aus Energieeinsparungsgesetz (EnEG), EnEV und EEWärmeG in einem Gebäudeenergiegesetz.

Andreas Schwarz, Andrea Lindlohr, Susanne Bay und Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg 10.01.2018